



Anfrage Sager Urban und Mit. über den Streit zwischen Stadt und Kanton um die Mietkosten für die Kantonsschule Musegg

eröffnet am 5. Dezember 2017

Dem Regierungsrat sind die Mietkosten für die Gebäulichkeiten der Kantonsschule Musegg, welche der Stadt Luzern gehören, eindeutig zu hoch. Dies ist seit längerem bekannt und auf einen speziellen Berechnungsmechanismus, der in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Stadt und Kanton Luzern festgelegt wurde, zurückzuführen. Dennoch kann der Stadtrat nachvollziehen, dass der Regierungsrat die Mietkosten als zu hoch erachtet. Der Stadtrat war daher bereit, über einen tieferen Mietzins zu verhandeln. Dabei machte er auch auf den demokratischen Prozess aufmerksam, wonach eine Mietzinsreduktion dieser Höhe in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt (B+A nötig). Gemäss unseren Informationen ging der Regierungsrat jedoch nicht auf das Angebot ein, brach die Gespräche ab und gelangte an die Schlichtungsstelle.

Das Vorgehen des Regierungsrats löst Unverständnis aus, und wir bitten entsprechend um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum sind die Mietkosten für die Gebäulichkeiten der Kantonsschule Musegg aus Sicht des Regierungsrats zu hoch? Wie werden die Mietkosten berechnet? Ist es richtig, dass der Regierungsrat der Berechnungsmethode einmal zugestimmt hat?
2. Wie hoch ist die momentane Miete, und was wäre gemäss dem Regierungsrat ein angemessener Mietzins für die besagten Objekte?
3. Ist es korrekt, dass die Stadt dem Kanton in einem Schreiben anbot, dem Grossen Stadtrat eine Reduktion der Miete und damit einen Einnahmenverzicht zu beantragen?
4. Weshalb ist der Regierungsrat nicht auf das Angebot der Stadt eingegangen, einen Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat zu verfassen? Weshalb ist er nicht bereit, den notwendigen demokratischen Prozess in der Stadt Luzern zu akzeptieren?
5. Warum wählt er den Gang zur Schlichtungsbehörde und versucht damit, den demokratischen Prozess zu umgehen? Ist es aus juristischer Sicht überhaupt möglich, den demokratischen Prozess in der Stadt Luzern mit diesem Vorgehen zu umgehen?
6. Handelt es sich im vorliegenden Fall tatsächlich um einen Sachverhalt des Mietrechts, und ist entsprechend die Schlichtungsstelle zuständig?
7. Gibt es neben dem Mietzins weitere Gründe, die für den Regierungsrat gegen ein Kurzzeitgymnasium am Standort Musegg sprechen? Worin sieht der Regierungsrat Vorteile eines Neubaus in Reussbühl?

Sager Urban
Candan Hasan
Ledergerber Michael
Huser Barmettler Claudia
Roth Stefan
Schmassmann Norbert
Gehrig Markus
Zehnder Ferdinand
Widmer Herbert
Celik Ali R.

Frye Urban
Stutz Hans
Haller Dieter
Hess Ralph
Zanolla Lisa
Müller Pius
Budmiger Marcel
Roth David
Pardini Giorgio
Fanaj Ylfete